

II-2781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1466 IJ

1991-07-10

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Pilz, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung und deren Versäumnisse in Sachen Ozongefahr

Zu Beginn des Sommers 91 hat die Bundesregierung einen neuen Höhepunkt in ihrer folgenlosen Umweltpolitik gesetzt: das "Ozoninformationsgesetz" samt Phantom "Maßnahmenkatalog" wurde kurzerhand zu Fall gebracht.

Dieses Gesetz, das die Umweltministerin noch am 19.6.91 "als einen wesentlichen Schritt zur Bewältigung der Ozonproblematik" im Anschluß an den Ministerrat bezeichnet hatte und das von den Umweltsprechern der Koalitionsregierung in der Aktuellen Stunde des Parlaments vom 20.6.91 ausdrücklich begrüßt wurde, erlitt dasselbe Schicksal so vieler Entwürfe zur Umweltgesetzgebung der letzten Jahren: versprochen, präsentiert und entsorgt. Das Ozoninformationsgesetz teilt dieses Schicksal mit den Gesetzesentwürfen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, mit den Verordnungen zum Wasserrecht, sowie zur Abfallwirtschaft.

Die österreichische Bundesregierung, ihre Umweltministerin und die Umweltsprecher der Regierungskoalition tragen damit klar und unmißverständlich die volle politische Verantwortung dafür, daß trotz jahrelanger Diskussion rund um den, mittlerweilen ganzjährig wirksamen Schadstoff Ozon, in Österreich keine einzige relevante Maßnahme zum Schutze der Menschen und zum Schutze der Umwelt ergriffen wurde.

Der Katalog der Warnungen, der Appelle, der Forderungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist endlos. 1991 ist jetzt bereits das vierte Jahr, indem die österreichische Bundesregierung konkrete Maßnahmen verspricht und nichts davon einhält. Der Stillstand in der Umweltpolitik der österreichischen Bundesregierung ist durch nichts besser charakterisiert, als durch deren Kapitulation in der Ozonproblematik.

Bereits im Jänner 1991 brachte die Grüne Fraktion in Anschluß an dem von Grünen bereits im Frühjahr 1990 ausgerufenen Ozonalarm einen Antrag im Parlament ein, in dem die Umweltministerin aufgefordert wird, konkrete Maßnahmen einzuleiten. Am 23. Mai fand ein international besetztes Expertenhearing im Parlament statt, bei dem alle Wissenschaftler nachdrücklich die Reduzierung der Primärschadstoffe NOx, CO und flüchtige organische Kohlenwasserstoffe forderten.

Die Schweizer Bundesregierung hat sich am 11. März 1991 in einem Grundsatzbeschuß ihre Politik in Sachen Ozon klargemacht: die Primärschadstoffe, die zur Bildung von Ozon beitragen, werden um 70 - 80 % verringert. Die Schweizer Bundesregierung beschloß einen Etappenplan, wonach die Schadstoffe bis 1995 auf den Stand vor 1965 und bis 1997/98 auf den Stand von 1960 reduziert werden sollen.

Während in der Schweiz noch im März dieses Jahres als wichtigste Maßnahme eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung, nämlich auf Autobahnen Tempo 100 für PKW und 70 für LKW beschlossen wurde, wurde ein ähnlicher Antrag für Österreich (Tempo 80/100) seitens der ÖVP abgelehnt und von der Umweltministerin nicht gefordert.

Als einzige Konsequenz der jahrelangen Diskussion wurde in Österreich durch das Umweltministerium hingegen jenes eingangs erwähnte "Ozoninformationsgesetz" vorgelegt, worin keine einzige Maßnahme zur Reduzierung der Schadstoffe enthalten ist. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Dieses Ozoninformationsgesetz der Umweltministerin war schlichtweg eine kabarettistische Einlage der umweltpolitischen Gesetzgebung und wäre in der Gesundheitspolitik mit einem Salmonelleninformationsgesetz gleichzusetzen.

Dieser im wesentlichen folgenlose Gesetzesentwurf fand erstaunlicherweise nicht einmal Zustimmung innerhalb der beiden Regierungsparteien. Der Umweltausschuß vom 3. Juli 1991 wurde kurzerhand und mit einer unannehmbaren Begründung abgesagt. Als einziger Applaudant für ihr Gesetz stellte sich die Bundeswirtschaftskammer ein, die in einer APA-Aussendung vom 20. Juni 91 zum Gesetzesentwurf Feldgrill anmerkte: "Der vorliegende Ministerialentwurf verzichtet auf Beschränkungen und Stillegungen von Betriebsanlagen bzw. des Kraftfahrzeugsverkehrs" und sei daher "zweckmäßig und sachgerecht".

Trotz der weiterhin steigenden Ozonproblematik verstreicht durch die politische Schwäche der Frau Bundesminister ein weiteres wertvolles Jahr, ohne daß auch nur eine einzige wirksame, kurz- bzw langfristige Maßnahme seitens der Bundesregierung gesetzt wird. Dies ist umso beklagenswerter, da die steigende Ozonbelastung einen immer größer werdenden und bereits signifikant feststellbaren Risikofaktor für die Gesundheit, speziell für Kleinkinder, ältere und kranke Personen darstellt.

In Anbetracht der unbedingt notwendigen Schadstoffreduktionen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE

1. Welchen Grenzwert für die Gesundheitsgefährdung in Form des 1/2-Stunden-Mittelwerts setzt die Österreichische Akademie der Wissenschaften an ?

2. An welchen Meßstellen wurde seit Juni 1990 dieser Halbstunden-Mittelwert überschritten und wie oft?
3. Für wann haben Sie anlässlich des Ministerrats vom 19.Juni 1991 ein "Ozoninformationsgesetz" angekündigt
4. Woran ist die angekündigte Beschußfassung noch vor dem Sommer gescheitert ?
5. Nach derselben Ministerratssitzung erklärten Sie Ihre Absicht , Ihre zuständigen Ressortkollegen darauf zu drängen "die notwendigen Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen". Bei welchen Maßnahmen bei welchen Ressortkollegen waren Sie dabei bis heute erfolgreich ?
6. Gibt es in der Schweiz und in den Niederlanden Grundsatzbeschlüsse über die Schadstoffreduzierung ?
7. Gibt es in Österreich vergleichbare Grundsatzbeschlüsse über die Schadstoffreduzierung ?
8. Wenn nein, warum nicht ?
9. Welche Maßnahmen sind 1990 von Ihrer Ressortvorgängerin, vom Verkehrsminister und von Landeshauptleuten zur Bewältigung des Ozonproblems des Sommers 1991 angekündigt worden ?
10. Welche dieser Maßnahmen sind realisiert worden ?
11. Welche Möglichkeiten für Verkehrsbeschränkungen nach der StVO stehen in Österreich zur Verfügung ?
12. Wie oft wurde bisher von den Möglichkeiten der Verkehrsbeschränkung zur Verminderung der zu erwartenden bzw der bereits vorhandenen Luftschadstoffbelastung Gebrauch gemacht ?
13. Wie oft haben Sie bisher konkrete Verkehrsbeschränkungen angeregt ?
14. Werden Sie sich bei zu erwartenden Überschreitungen der Ozongrenzwerte für rechtzeitige rigorose Verkehrsverbote einsetzen?
15. Warum liegt bis heute keine verbindliche Gaspendedelverordnung vor?
16. Warum liegt bis heute noch immer nicht die längst ausständige Lösemittelverordnung vor?
17. Halten Sie Geschwindigkeitsbegrenzungen 80/100 für PKW's und 50/70 für LKW's für einen möglichen Beitrag zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung ?

18. Unterstützen Sie den Beschuß Ihrer Fraktion, keine Geschwindigkeitsbegrenzungen 80/100 für PKW's und 50/70 für LKW's einzuführen?
19. Warum haben Sie sich nicht mit Ihrem politischen Gewicht als Umweltministerin vehement für eine derartige Regelung eingesetzt?
20. Welchen dringenden Handlungsbedarf durch Ihr Ministerium sehen Sie nach dem vorläufigen Fall Ihres Ozoninformationsgesetzes?
21. Wie sieht nach Ihrem Scheitern am Ozoninformationsgesetz Ihr neuer Maßnahmen- und Zeitplan im Detail aus?
22. Der ÖGB hat in einer Stellungnahme vom 27.6.1991 auf die Ozonbelastung für ArbeitnehmerInnen verwiesen, die in den Sommermonaten schweren körperlichen Anstrengungen ausgesetzt sind. Welche konkrete Maßnahmen haben Sie für einen wirksamen Schutz dieser ArbeitnehmerInnen empfohlen oder bereits durchgesetzt?
23. Ist Ihnen die Aussage der Bundeswirtschaftskammer zum Ozoninformationsgesetz, wonach Ihrem Ministerialentwurf zuzustimmen sei, weil dieser "auf Beschränkungen und Stilllegungen von Betriebsanlagen bzw des Kraftfahrzeugverkehrs verzichtet", bekannt?
24. Wie hoch sind die ozonbedingten Umweltschäden
 - a) in der Landwirtschaft
 - b) in der Forstwirtschaft
 - c) in sonstigen Bereichen?
25. Welche Entschädigungen sind für die direkt Betroffenen vorgesehen?
26. Bewerten Sie es als Erfolg Ihrer Umweltpolitik, daß parallel zur Ablehnung Ihres Ozoninformationsgesetzes der Beschuß über weitere 12 ASFINAG-Mrd für den Straßenbau gefaßt worden ist?
27. Sind aus der Sicht der Umweltpolitik die zusätzlichen Milliarden insbesondere für den Autobahnbau zu verantworten?
28. Die Priorität Straßenbau vor dem Schutz vor Ozonbelastungen stellt der Umweltpolitik der Bundesregierung ein trauriges Zeugnis aus. Bekennen Sie sich zu dieser Priorität der Bundesregierung?
29. Eine Autorengruppe der Univ. Innsbruck untersuchte in einer 1989 durchgeföhrten, breit angelegten Studie an 1626 Schulkindern die Zusammenhänge zwischen Luftschadstoffen und Atemwegserkrankungen. Dabei stellte sich heraus, daß
 - bestimmte Symptome von Atemwegserkrankungen wie z.B. Husten in Hauptbelastungsgebieten vermehrt auftreten;

- die Asthma- und Allergiehäufigkeit statistisch signifikant mit dem Aufenthalt in Hauptbelastungsgebieten korreliert
- bei Kindern in Hauptbelastungsgebieten überdurchschnittlich oft vergrößerte Halslymphknoten vorliegen
- und eine Verminderung der Lungenfunktion bei erhöhter Ozonbelastung in alpinen Reinluftgebieten vorliegt.

Was sagen Sie zu diesen Untersuchungsergebnissen?

30. Der Pumologe Prof. Muhar stellt in einer Studie über "Luftqualität: Reaktion - Störung - Erkrankung" fest, daß es bei hohem Ausstoß von NO_x, CO und C_nH_m nicht nur zu erhöhten Ozonwerten, sondern auch zu erhöhtem Auftreten anderer Photooxidantien (Ozon-Smog) kommt; diese anderen Oxidantien können bereits in einem viel niedrigeren Konzentrationsbereich als das Ozon selbst Schäden verursachen. Er stellt aber auch fest, daß die Umsetzung epidemiologischer Ergebnisse auf Einzelfälle oft schwer fällt und verlangt daher "strenge gesetzliche Regelungen, die von allen Volksvertretern getragen werden müssen" (Originalzitat). Bedeutet diese Forderung eines namhaften Experten für Sie einen Auftrag zum politischen Handeln?

31. Wenn nein; warum nicht?

32. Der Referent für Umweltmedizin der Österr. Ärztekammer, Dr. Wolfgang Rücker, stellte im Vorjahr fest, daß die Luftqualität in belasteten Gebieten ein erwiesenes Gesundheitsrisiko darstellt. Zitat: "Schon ein Viertel der Kinder unter 15 Jahrenhaben eine Abwehrschwäche gegen Viren". Sie verursachen mit Ihrer Untätigkeit also nicht nur zahlreiche, zum Teil schwere Erkrankungen, sondern auch hohe Kosten, für die Sie allerdings nicht aufkommen müssen: Ihr Kollege Ettl bzw. die Länder haben die Rechnung dafür zu zahlen. Die Finanzierungsprobleme des Gesundheitswesens werden so von Ihnen verschärft.

Würden Sie deshalb einer Umschichtung der entsprechenden Mittel von Ihrem Ressort ins Ressort des Gesundheitsministers zustimmen?

33. Wenn nein, warum nicht?

34. Häufig wird die Sinnhaftigkeit von Beschränkungen des KFZ-Verkehrs bei hohen Ozonwerten mit der Feststellung in Zweifel gezogen, daß relativ hohe Emissionen von Primärschadstoffen aus Verbrennungsmotoren sogar einen gewissen Schutz vor Ozonbildung in Ballungsgebieten darstellen. Wie stehen Sie zu dieser Argumentationslinie?

35. Im Schatten der Krise auf dem ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet wurde nicht nur Ihr Ozoninformationsgesetz entsorgt sondern auch jener Unterausschuß auf unbefristete Zeit vertagt, der Hilfen für den Ausstieg aus dem gefährlichen grenznahen Atomkraftwerken vorgesehen hätte. Wie haben Sie sich dagegen gewehrt?

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten gemäß § 93 Abs. 3 GOG die dringliche Behandlung dieser Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung.